Livländische

# Gouvernements-Zeitung.

(XV. Jahrgang.)

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen

**Лифляндскiя Губернскiя Вѣдомости** выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданiе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписки принимается въ Редакцiи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Частныя объявленiя для напечатанiя принимаются въ Лифляндской Губернской Типографiи ежедневно, за исключенiемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленiя:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

**Середа, 4. Октября.**

**№ 114.** Mittwoch, 4. October. **1867.**

## Inhalt.



# Officieller Theil.

## Veränderungen

### hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journalverfügung des Livländischen Hofgerichtsdepartements in Bauersachen vom 13. Septemb. 1867 ist der Herr Guido von Samson-Himmelstierna zu Kawershof als Kirchspielsrichter des 5. Pernauschen Bezirks und der bisherige Kirchspielsrichter von Wahl als Kirchspielsrichtersubstitut bestätigt worden.

## Anordnungen

### und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird nachstehende in Nr. 15 der officiellen Beilage zur Nordischen Post vom 25. August c. abgedruckte Circulairvorschrift des Herrn Ministers des Innern zur Wissenschaft und Nachachtung desmittelst bekannt gemacht:

Diejenigen Untermilitairs, welche bei ihrer Verabschiedung aus dem Militairdienst zum ersten Klassenrange behufs Eintritts in den Civildienst befördert zu werden wünschen, waren in Grundlage des Art. 719, Buch 1, Thl. II, des Codex der Militairgesetze Fortsetzung I verpflichtet, die durch das Gesetz für die Kanzelleiofficianten bestimmte Prüfung in den Kreisschulen und anderen Institutionen des Ressorts des Ministeriums der Volksaufklärung zu bestehen.

Durch den mittelst Prikases im Militairressort vom 10. Februar 1866 sub Nr. 47 publicirten Allerhöchsten Befehl ist bestimmt worden: die Untermilitairs nach dem Programme für die Kanzelleiofficianten bei den Junkerschulen oder bei der Oberverwaltung der Militair-Lehranstalten so wie bei den Bezirks-Staben in besonderen Examinations-Commissionen zu examiniren, wobei diese Prüfungen mit ihnen mit aller Strenge und ohne jegliche Nachsicht abzuhalten sind.

Auf Grund dessen ist die Abfertigung der Untermilitairs, welche in den Civildienst überzugehen wünschen, in die Kreisschulen behufs Ablegung der Examina aufgehoben.

Indessen haben einige verabschiedete Collegien-Registratoren, welche das Examen nach dem Programm für die Kanzelleiofficianten in den Institutionen des Militairressorts absolvirt haben, zur Anzeige gebracht, daß die Civilobrigkeit einzig und allein aus dem Grunde Bedenken trage, sie in den Dienst sofort als Beamte aufzunehmen, weil sie das solchenfalls festgesetzte Examen nicht in den Kreis-, sondern in den Junkerschulen bestanden haben.

In Erwägung dessen jedoch, daß die Prüfung der Untermilitairs in Gemäßheit des mittelst Prikases im Militairressort vom 10. Februar 1866 sub Nr. 47 publicirten Allerhöchsten Befehls nach dem Programm für die Kanzelleiofficianten in der obgedachten Ordnung abzuhalten ist, bittet der Generaladjutant Miljutin, im Ressort des Ministeriums des Innern dahin erforderliche Anordnung zu treffen, daß die in diesem Ressort stehenden Behörden und Verwaltungen nicht aus dem Grunde Anstand nehmen, die aus dem **Militairressort verabschiedeten Collegien-Registratoren** bei sich **im Dienst anzustellen**, weil sie das Examen nach dem Programm für die Kanzelleiofficianten nicht in den Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung, sondern in den Institutionen des Militairressorts absolvirt haben. Nr. 3998.

Da der Sächsische Unterthan, Musikus Theodor Wilhelm Moritz **Kegel** die Anzeige gemacht hat, daß ihm sein Aufenthaltspaß d. d. Riga den 12. Januar 1867 Nr. 139 abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands vom Verwaltenden des Gouvernements hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren. Nr. 7540.

Da zufolge Unterlegung der Rigaschen Polizei-Verwaltung der dem verabschiedeten Gemeinen des Grenadier-Regiments des Kaisers von Oesterreich Jacob **Osling** Sohn Osling vom Commandeur des gedachten Regiments am 3. Januar 1857 Nr. 29 ertheilte Abschieds-Ukas abhanden gekommen, so wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung solches sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darüber zu wachen, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 2312.

## Anordnungen

### und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten ehstländischen adligen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach veranstalteter Loosung nachstehende Nummern **estländischer landschaftlichen Obligationen** in die Kategorie der **Kündigungsfähigkeit eingetreten** sind:

Von den bei den Herren Mendelsohn & Co. contrahirten Anleihen:

sub Litt. S 2, Märztermin:
Nr. 14461, 14473, 14490, 14555, 14561, 14591, 14654, 14662, 14673, 14682, 14707, 14712, 14718, und 14726.

sub Litt. S 3, Märztermin:
Nr. 15423, 15424, 15446, 15450, 15473, 15486 und 15493.

sub Litt. S 4, Märztermin:
Nr. 16430, 16460, 16461, 16487, 16503, 16507, 16561 und 16573.

sub Litt. S 5, Märztermin:
Nr. 17439, 17485, 17504, 17537, 17551, 17554, 17572, 17573, 17582, 17633, 17636, 17658, 17683, 17713, 17721, 17732 und 17760.

Reval, den 18. September 1867.
Nr. 248. 1

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von der im Jahre 1864 von der bei der estländischen Creditcasse errichteten Vorschußkasse emittirten Anleihe von einer Million Silberrubel zufolge der im § 5 auf dem zweiten Blatte der Pfandbriefe angeführten Bestimmungen am 18. September d. J. zwei und zwanzig Stück **Pfandbriefe ausgeloost** worden sind, und zwar nachfolgende Nummern, welche im März nächsten Jahres zu Realisation zu präsentiren sind: Nr. 63, 133, 267, 602, 802, 888, 1183, 1194' 1343, 1364, 1386, 1462, 1466, 1499, 1509, 1629, 1641, 1776, 1799, 1806, 1944 und 1990.

Von den im September 1866 ausgeloosten Pfandbriefen der Vorschußcasse sind noch nicht zur Realisation hierselbst präsentirt Nr. 127, 237, 348, 474, 624 und 1468. Nr. 258.

Reval, den 18. September 1867. 1

Von der Verwaltung der Allerhöchst bestätigten estländischen adligen Creditcasse wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von "der im Jahre 1865 bei den Herren Mendelsohn & Co. in Berlin engagirten, auf Thaler lautenden vier ein halb procentigen Anleihe am 18. September d. J. nachfolgende **Pfandbriefe** im Betrage von Zehntausend fünfhundert Thalern **ausgelooft** worden und im März 1868 in Berlin bei den Herren Mendelsohn & Co. oder in Reval in der Verwaltung der Creditcasse zur Realisation zu präsentiren sind:

Zu 1000 Thalern drei Stück.
Nr. 235, 333 und 373.

Zu 500 Thaler sieben Stück.
Nr. 1010, 1044, 1079, 1287, 1330, 1359 u. 1575.

Zu 200 Thaler acht Stück.
Nr. 2257, 2567, 2703, 3015, 3111, 3118, 3193 und 3493.

Zu 100 Thaler 24 Stück.
Nr. 3535, 3562, 3565, 3905, 4204, 4351, 4456, 4626, 4635, 5187, 5207, 5423, 5437, 5525, 5565, 5861, 6102, 6356, 6554, 6618, 7301, 7518, 7835 und 7845. Nr. 262.

Reval, den 18. September 1867. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

1) hinsichtlich der angeblich aus dem Nachlasse der weiland hiesigen Töpfermeisterswittwe Anna Charlotte Caroline Müller geb. Breton entwendeten zwei Livländischen Pfandbriefe sammt gehörigen Zinscoupons pro April-Termin 1865 und folg. Termine, so wie Talons und Cessionsschrift, nämlich:
Nr. $^{7655}/_{12}$ Odsen groß 500 Rbl. und
„ $^{10684}/_{15}$ Fehgen groß 500 Rbl. S.

2) hinsichtlich der, der auf Vegesacksholm wohnhaften Elisabeth Wilhelmsohn angeblich gehörigen, jedoch gestohlenen drei Livländischen Pfandbriefe, nämlich:
Nr. $^{13321}/_{30}$ Koikull groß 500 Rbl.
„ $^{11775}/_{233}$ Schloß-Marienburg groß 500 Rbl.
„ $^{12101}/_{37}$ Lohdenhof im Seßwegenschen Kirchspiele groß 100 Rbl.
sämmtliche mit Zinscoupons pro October-Termin d. J. und folg., so wie der zu denselben gehörigen Talons und Cessionsbogen zu den Pfandbriefen sub Nr. 13321 und 11775.

3) hinsichtlich der, dem Palmhoffschen Gesindespächter Mahrz Kohtis angeblich gehörigen, jedoch gestohlenen sechs Livländischen Pfandbriefen nebst Coupons pro October d. J. und folgende Termine, so wie zugehörigen Talons, nämlich:
Nr. 8976 Smilten groß 100 Rbl.
„ 10807 Alt-Wohlfahrt groß 100 Rbl.
„ 11046 Ledemannshof groß 100 Rbl.
„ 11745 Ostrominsky groß 100 Rbl.
„ 12446 Thomel groß 100 Rbl.
„ 7461 Groß-Köppo groß 100 Rbl.

4) hinsichtlich der aus der Klingenbergschen Gebietslade gestohlenen vier Livländischen Pfandbriefe sammt gehörigen Coupons pro October-Termin d. J. und fernere Termine so wie Talons, nämlich:
Nr. $^{15745}/_{27}$ Grothusenshof groß 100 Rbl.
„ $^{5139}/_{39}$ Ramelshof groß 100 Rbl.
„ $^{5136}/_{36}$ Ramelshof groß 100 Rbl.
„ $^{9927}/_{27}$ Kulsdorf groß 100 Rbl.
aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die gebetene Mortification der oben sub Nr. 1, 2, 3 und 4 specificirten Livländischen Pfandbriefe sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons resp. Cessionsbogen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 27. März 1868 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und die oben sub 1, 2, 3 und 4 specificirten Livländischen Pfandbriefe sammt den dazu gehörigen Coupons und Talons resp. Cessionsbogen für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt werden sollen, auch zur Erlangung neuer Pfandbriefe an Stelle der obbezeichneten Pfandbriefe das Erforderliche statuirt werden soll. Nr. 4617.

Riga, Schloß den 27. September 1867. 2

---

Da die Gemeindeverwaltung des Gutes **Moisekatz** um Mortification angezeigtermaßen der Gebietslade des genannten Gutes durch Diebstahl **abhanden gekommener Rentenbriefe** und zwar des unter dem Dato des 15. September 1858 auf das zu dem Gute Carlsberg gehörige Grundstück Nr. 69 Kunninga ingrossirten Rentenbriefs Nr. $^{1098}/_{1}$ groß 500 Rbl. S. und des unter dem Dato des 15. September 1859 auf des zu dem Gute Alt- und Neu-Kirrumpäh gehörige Grundstück 4, 5 u. 6 Tilga Totsi Tamme ingrossirten Rentenbriefs Nr. $^{1854}/_{5}$ groß dreihundert Rubel S. nebst den Zinscoupons dieser beiden Rentenbriefe und zwar der Termine März und September 1867 nebst Talon und der Termine März 1867 bis September 1868 nebst Talon gebeten hat, so fordert die Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank alle diejenigen, welche gegen die gedachte Mortification Einwendungen zu erheben etwa gesonnen sein sollten, hierdurch auf, solche ihre Einwendungen binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage ab gerechnet, spätestens also bis zum 29. März 1868 bei dieser Oberverwaltung zu verlautbaren, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach widerspruchlosem Ablauf der genannten Frist, die obenbezeichneten zwei Rentenbriefe nebst Zinscoupons und Talons werden für ungültig erklärt, und wegen Ausreichung entsprechender neuer, allein gültiger Rentenbriefe nebst Zinscoupons und Talons an wen gehörig diesseits wird Anordnung getroffen werden. Nr. 181. 2

Riga, den 29. September 1867.

---

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Gütercredit-Societät der Herr Kuno von Hirschheidt auf das im Wendenschen Kreise und Linden-Festenschen Kirchspiele belegene Gut **Fehsen mit Tuldern und Kalwe** um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 2659.

Riga, den 29. September 1868. 2

---

Laut hierselbst gemachter Anzeige sind folgende Werthpapiere, Reverse, Abrechnungen und Baarschaften **gestohlen** worden, und zwar:

| | | |
|---|---|---|
| Ein Livländischer unkündbarer Pfandbrief, ingrossirt auf das Gut Tarwast. | 500 | Rbl. |
| Ein Livländischer unkündbarer Pfandbrief, ingrossirt auf das Gut Ohlershof | 100 | „ |
| Ein Livländischer unkündbarer 4% Pfandbrief sub Nr. $^{14541}/_{23}$ . . . . | 100 | „ |
| Ein Livländischer kündbarer Pfandbrief sub Nr. $^{7960}/_{33}$ . . . . . . | 500 | „ |
| Sechs Prämien-Loose der 2. Anleihe Serie 11710, 11711, 11712, 11713, 11714 und 11715 Nr. 37 im Capital-Betrage . . . . . . . . . | 648 | „ |
| Ein Revers auf ordinairem Papier ausgestellt von dem Colbergschen Gesindeswirthen Jacob Lange . . . . | 200 | „ |
| Ein Revers auf ordinairem Papier, ausgestellt von dem Herrn Kirchspielsrichter von Tunzelmann, groß . . . | 500 | „ |
| Ein Revers von dem Herrn Baron Fölkersahm-Ostrominsky auf ordinairem Papier ausgestellt, groß . . . . . | 3000 | „ |
| Ein Revers auf ordinairem Papier, ausgestellt von Sopie Krumin, groß . | 1000 | „ |
| Eine Quittung des Livländisch. Credit-Vereins über eingezahlte Feuer-Assecuranzgelder für das Gut Alt-Ottenhof . | — | „ |
| Ein Revers des Herrn Carl Baron Bruiningk auf ordinairem Papier, groß . | 2500 | „ |

Außerdem verschiedene Abrechnungen mit dem Peter Pekschen und dem Herrn Baron Bruiningk, Kirchspielsrichter von Tunzelmann und Baron Fölkersahm-Ostrominsky.

Ein Abgabenschein, ausgestellt vom Schlockschen Magistrate.

| | | |
|---|---|---|
| Zwei Reverse auf ordinairem Papier, ausgestellt von dem Herrn Krüdener Ohlershof, jeder groß 500 Rbl. . . | 1000 | „ |
| An baarem Gelde in Silberscheinen und endlich 8 Zwanzig-Frankstücke und 1 Halbimperial. | 442 | „ |

Indem das Rigasche Ordnungsgericht solches bekannt macht, fordert es zugleich diejenigen, welche über das Gestohlene irgend welche Nachweise zu liefern vermögen auf, solche bei dieser Behörde beizubringen. Nr. 7457. 1

Riga Ordnungsgericht den 23. Sept. 1867.

---

Von dem Kämmereigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Diejenigen, welche gesonnen sind, im künftigen Jahre hier am Orte **Tracteur-Anstalten**, als:

1) Gasthäuser,
2) Absteigequartiere,
3) mit Beköstigung vermiethete Quartiere von mehr als sechs Zimmern,
4) eigentliche Tracteure,
5) Restaurationen,
6) Kaffeehäuser,
7) Kaffee-Restaurants und Küchenmeistertische,
8) Garküchen,
9) Büffets bei den Theatern, Balaganen, auf Dampfschiffen, auf den Anlegeplätzen der Dampfschiffe, auf Eisenbahnstationen, in Clubs und öffentlichen Versammlungen verschiedener Art,
10) Gemüse- und Fruchtbuden, in denen in besonderen Zimmern Imbiß und Frühstück zu haben ist,
11) Zelte die auf Promenaden aufgeschlagen werden, wie auch Einfahrten und Victualienbuden

zu halten, desmittelst aufgefordert, solches bei dieser Behörde bis zum 28. October dieses Jahres schriftlich anzuzeigen.

Riga, Rathhaus den 2. October 1867.

Nr. 2108. 3

---

Кеммерейскій Судъ Императорскаго города Риги вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ держать здѣсь въ будущемъ году трактирныя заведенія, какъ то:

1) гостинницы,
2) подворья,
3) квартиры, отдаваемыя со столомъ болѣе шести комнатъ,
4) собственные трактиры,
5) рестораціи,
6) кофейные домы,
7) кофе-ресторанты и кухмистерскіе столы,
8) харчевни,
9) буфеты при театрахъ, балаганахъ, параходахъ, на мѣстахъ гдѣ параходы останавливаются, желѣзныхъ дорогахъ, станціяхъ, въ клубахъ и публичныхъ собраніяхъ разнаго рода,
10) такія овощныя и фруктовыя лавки, гдѣ въ особыхъ покояхъ предлагаются закуски и завтраки,
11) палатки открываемыя на гульяняхъ а также заѣзжіе дома и лавки съ съѣстными припасами,

объявить о семъ въ семъ Судѣ письменно къ 28. Октября сего года.

Рига, Магистратъ 2-го Октября 1867 г.

№ 2108. 3

---

Bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sind als **gefunden eingeliefert** und **verdächtigen Leuten abgenommen** worden nachstehende Sachen als: 17 neue seidene Regenschirme, 1 goldener Ring, 5 Dutzend baumwollene Tücher, 1 Taschenbuch mit verschiedenen Notizen sowie ein Brief mit 3 Rbl., 4 silberne Taschenuhren, 1 Cigarrentasche, 1 Rock, 1 Sonnenschirm, 2 Regenschirme, 1 Stück grobe Leinewand, 1 große Korbflasche mit rothem Wein, 1 alte Pferdedecke, 1 Taschenbuch, enthaltend mehrere Papiere und auf den Namen des Schiffscapitains Daniel Kingelach lautende Briefe, 2 leinene Hemde, 1 mit schwarzem Lüstrin bezogener Frauenmantel, 1 Portemonaie mit ca. 11 Rbl., 1 ledernes Taschenbuch mit 9 Rbl., 1 Elennfell und 4 Rbl.

Die resp. Eigenthümer werden desmittelst aufgefordert, dieser Sachen wegen sich binnen 6 Wochen a dato der 3. Publication bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen zu melden. Nr. 5492. 2

Riga, Polizei-Verwaltung den 28. Sept. 1867.

---

Das **Local der estnischen Bezirks-Verwaltung** der Livländischen Bauer-Rentenbank befindet sich vom 14. October d. J. ab im Hause des Herrn Revisors Rech, Rigasche Straße.

Dorpat, den 28. September 1867,

Nr. 214.

---

# Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch des Benjamin von Liphart, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben, zufolge eines mit der von dem Dorpatschen Land- als Landwaisengerichte constituirten curatorischen Administration der Vermögensmasse des dimittirten Kirchspielsrichters Carl Baron Bruiningk am 20. Februar d. J. abgeschlossenen und am 17. März c. Nr. 37 bei diesem Hofgerichte corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 75,000 Rbl. Silb. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Kirchspiele belegene Gut **Tammist** sammt allen dessen Appertinentien und Inventarium, so wie an die zu diesem Gute gehörigen, durch die Demarcationslinie festgestellten und zum Hofesland gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien sammt Appertinentien, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirten oder nicht privilegirten, so wie aus stillschweigenden Hypotheken Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die an den supplicirenden Benjamin von Liphart geschehene Veräußerung und Besitzübertragung des Gutes Tammist sammt Appertinentien und Inventarium, so wie wider die gebetene Ausscheidung der durch die so benannte Demarcationslinie festgestellten und zum Hofeslande gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien aus ihrem bisherigen mit diesem Gute gemeinsamen Hypotheken-Verbande und wider die Befreiung derselben von aller und jeder bisherigen hypothekarischen Verhaftung formiren zu können vermeinen, — mit Ausnahme und unalterirtem

Vorbehalt jedoch aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der auf dem Gute Tammist ruhenden Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-credit-Societät und der auf das Gut Tammist ingrossirten Privatforderungen, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. November 1868 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren, auch demgemäß das Gut Tammist sammt allen dessen Appertinentien und Inventarium, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam eximirt gewesenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, dem Benjamin von Liphart zum Eigenthum adjudicirt, so wie die zu diesem Gute gehörigen, durch die so benannte Demarcationslinie festgestellten und zum Hofesland gesetzlich nicht einziehbaren Gehorchs- oder Bauerländereien mit allem deren Zubehör sowohl in ihrer Gesammtheit als auch in ihren einzelnen Theilen, sobald die auf das Gut Tammist ingrossirten Privatforderungen exgrossirt oder delirt sein werden, oder die vorschriftmäßige Einwilligung der resp. Inhaber dieser ingrossirten Forderungen in die hypothecarische Ausscheidung der erwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien nachgewiesen sein wird, unter alleinigem Vorbehalt der Verhaftung für die auf selbigen ruhenden öffentlichen Abgaben und Leistungen und mit Vorbehalt der unalterirten Mitverhaftung für die auf dem Gute Tammist ruhende Pfandbriefsforderung der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, im Uebrigen gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei und namentlich frei von aller und jeder ferneren hypothekarischen oder nicht hypothekarischen Verhaftung für die auf dem bisher mit den Gehorchs- oder Bauerländereien vereint gewesenen Gute Tammist bestehenden rechtlichen Verbindlichkeiten erkannt und für immer aus dem seitherigen mit dem Gute Tammist gemeinsamen Hypotheken-Verbande ausgeschieden werden sollen, auch demnächst rücksichtlich dieser, solchergestalt sodann hypothekarisch ausgeschiedenen oberwähnten Gehorchs- oder Bauerländereien ohne Gestattung ferneren Widerspruchs das in der am 13. November 1860 Allerhöchst bestätigten Livländischen Bauer-Verordnung § 62 gesetzlich vorgeschriebene, durch den auf Allerhöchsten Befehl vom 12. Februar 1865 ergangenen Ukas Eines Dirigirenden Senats vom 4. März 1865 Nr. 13131 jedoch in mehrfacher Beziehung abgeänderte Attestat von diesem Hofgerichte ertheilt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 28. September 1867.

Nr. 4646. 3

---

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das demselben versiegelt eingelieferte Testament der im Badeorte Dubbeln am 6. Juli d. J. verstorbenen abgeschiedenen Frau Hofräthin **Julie Ernestine von Borkampf-Laue** geborenen von Güldenstubbe, so wie eine von derselben bezüglich der Vormundschaft über ihre beiden unmündigen Söhne angeblich mündlich getroffene **letztwillige Disposition** bei diesem Hofgerichte am 26. October d. J. zu gewöhnlicher Sessionszeit der Behörde, nach vorgenommener Entsiegelung öffentlich verlesen zu lassen, — als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider die vorerwähnten testamentarischen Dispositionen aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu machen gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der peremtorischen Frist von Nacht und Jahr, d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der obgedachten Verlesung der letztwilligen Verfügungen ab gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage ausführig zu machen verbunden sind, — wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4669.

Riga, Schloß den 28. September 1867. 2

---

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen etc. hat das Livländische Hofgericht auf das Gesuch der Erben des weil. dimittirten Districts-Directions-Assessors Ernst von Sievers und dessen weil. Gemahlin Hedwig, geb. von Stauden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die genannten verstorbenen Eltern der Suplicanten, modo deren Nachlaßvermögen und insbesondere an das zu dem Nachlaß des verstorbenen Vaters der Supplicanten, weiland dimittirten Districts-Directions-Assessors Ernst von Sivers gehörige, im Raudenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene Gut **Walguta**, welches Nachlaßgut sammt Appertinentien und Inventarium zufolge eines zwischen den supplicirenden Erben defuncti am 23. April 1858 abgeschlossenen und am 10. September 1858 Nr. 74 bei diesem Hofgerichte corroborirten Erbtheilungs-Transacts für die Summe von 160,000 Rbl. S. dem supplicirenden Miterben Ernst Peter von Sivers eigenthümlich zugeschrieben worden, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde, namentlich auch aus privilegirter oder nicht privilegirter, stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek, aus Cautionen oder sonstigen Verhaftungen, Ansprüche und Forderungen oder Einwendungen wider die geschehene Transaction und Besitzübertragung des Gutes Walguta nebst Appertinentien und Inventarium an den Ernst Peter von Sivers formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme aller öffentlichen Abgaben und Leistungen, so wie mit Ausnahme der auf dem Gute Walguta ruhenden Pfandbriefsforderungen des Livländischen adligen Creditvereins und der auf genanntes Gut ingrossirten Privatforderungen, desgleichen mit Ausnahme aller durch den oberwähnten, am 10. September 1858 Nr. 74 corroborirten Erbtheilungs-Transact ausdrücklich übernommenen Schulden, — oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Meldungsfrist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 11. November 1868 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß Ausbleibende, so weit dieselben nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist nicht weiter zu hören, sondern mit allen ferneren solchen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer zu präcludiren, auch demgemäß das Gut Walguta sammt Appertinentien und Inventarium dem Ernst Peter von Sivers, frei von allen nicht ausdrücklich von der Angabe in diesem Proclam ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art, zum Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4575.

Riga, Schloß den 27. September 1867. 2

---

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat werden alle diejenigen, welche an den **Nachlaß** des hierselbst mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Kaufmanns 2. Gilde Iwan Iwanow **Burkowitz** unter irgend einem Rechtstitel begründete Ansprüche erheben zu können vermeinen, oder aber das Testament des gedachten Herrn Burkowitz anfechten wollen, und mit solcher Anfechtung durchzudringen sich getrauen sollten, hiermit aufgefordert, sich binnen sechs Monaten a dato dieses Proclams, also spätestens am 21. März 1868 bei diesem Rathe zu melden und hierselbst ihre Ansprüche zu verlautbaren und zu begründen, auch die erforderlichen gerichtlichen Schritte zur Anfechtung des Testaments zu thun, bei der ausdrücklichen Verwarnung daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr in dieser Testaments- und Nachlaßsache mit irgend welchem Anspruche gehört, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

V. R. W.

Dorpat, Rathhaus den 21. September 1867.

Nr. 1075. 2

---

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wenden werden hiermit und kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den in hiesiger Stadt an der kleinen Katharinenstraße sub Pol.-Nr. 68/72 belegene, dem Herrn Rathsherrn Johann Lieschke gehörig gewesenen und von ihm mittelst am 1. Juni d. J. abgeschlossenen und corroborirten Kaufcontractes, dem hiesigen Bürger, Kupferschmiedemeister Johann Ferdinand Bolzmann für die Summe von 2000 Rbl. S. verkauften, früher wüsten, jetzt bebauten **Grundplatz** nebst Appertinentien, irgend welche Ansprüche zu haben vermeinen, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiermit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 1. November 1868 entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß elapso termino Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, das vorbezeichnete Immobil nebst Appertinentien dem hiesigen Bürger Kupferschmiedemeister Johann Ferdinand Bolzmann zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden solle.

Wonach sich Jeder, den solches angeht zu richten vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat. Nr. 2916. 3

Wenden, Rathhaus am 15. September 1867.

---

## Torge.

Zaur scho teek sinnams darriht, ka tee balki, kurri 23. un 27. Oktoberi s. g. pee Baltijas domenu waldischanas no Tuckuma mescha pahrdohti taps naw egku kohki, ka schinni awisê nummuros 106, 107 un 108 sluddinahts tappe, bet resni preeschu balki. Nr. 12725.

---

Отъ С.-Петербургскаго Уѣзднаго Суда объявляется: что на пополненіе присужденнаго съ Губернскаго Секретаря Якова Вронскаго по рѣшенію Правительствующаго Сената взысканія 571 руб. $42\frac{1}{2}$ коп. сер. съ причитающимся на оные процентами въ пользу дворянки Ефросиньи Вронской, и числящейся по Лубенскому Уѣздному Казначейству недоимки 45 руб. $46\frac{3}{4}$ к. сер. будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащій ему Вронскому лѣсъ заросшій дубовымъ строевымъ деревомъ мѣрою примѣрно 6 дес., коихъ примѣрно 500 штукъ, исключая другаго строеваго дерева мѣрою 6 дес. вмѣстѣ съ землею въ совокупности, лѣсъ этотъ состоитъ Полтавской губерніи Лубенскаго уѣзда 1-го Стана въ дачахъ Каменнаго Потона. Торги будутъ производиться въ присутствіи сего Суда 13-го Октября сего 1867 г. въ 12 часовъ дня съ переторжкою чрезъ три дня, означенный лѣсъ оцѣненъ въ 900 руб. сер. по десятилѣтней сложности годоваго дохода, опись сего имѣнія желающіе могутъ разсматривать въ семъ Департаментѣ ежедневно въ присутственное время. Сентября 5 дня 1867 года.

№ 9975. 2

---

## Auction.

Das Rigasche Zollamt macht hiermit bekannt, daß am 16. October d. J. um 11 Uhr Vormittags in dessen Packhause nachfolgend benannte Waaren öffentlich versteigert werden sollen: 1469 Arschin Kammwollenzeug, 432 Arschin Baumwollenzeug, 58 Arschin Seidenzeug, $36\frac{1}{2}$ Arschin wollener Drap, 25 Arschin baumwollener Tüll, 68 Arschin baumwollener Zitz, 23 Arschin seidener und baumwollener Sammet, 89 wollene Shawls, 53 baumwollene Tücher, 51 seidene Tücher, 8 vergoldete Taschenuhren, 18 wollene Teppiche, 3 Pud 3 Pfd. Zeichenpapier und verschiedene Kurzwaaren.

Riga, den 2. October 1867.

Рижская Таможня симъ объявляетъ, что 16 сего Октября въ 11-ть часовъ утра въ Пакгаузѣ ея будутъ продаваться съ публичнаго торга слѣдующіе товары: 1469 арш. матеріи изъ гребеной шерсти, 432 арш. матеріи бумажной, 58 арш. шелковой матеріи, $36\frac{1}{2}$ арш. драпу шерстянаго, 25 арш. тюлю бумажнаго, 68 арш. ситцу бумажнаго, 23 арш. бархату шелковаго и бумажнаго, 89 шарфовъ шерстяныхъ, 53 платка бумажныхъ, 51 платокъ шелковыхъ, 8 часовъ карманныхъ позолоченныхъ, 18 ковровъ шерстяныхъ, 3 п. 3 ф. бумаги рисовальной и разные мелочные товары.

Рига, 2-го Октября 1867 года.

№ 4305.

---

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **H. v. Stein.**

# Nichtofficieller Theil.

## Monats-Sitzung

der gelehrten estnischen Gesellschaft zu Dorpat
am 6. Sept. 1867.
(Schluß.)

Endlich zeigte Hr. Prof. Grewingk der Gesellschaft an, daß man auf dem Gute Neu-Bornhusen, im Hallistschen Kirchspiel Livlands, in einem zinnernen Topfe folgende Gegenstände gefunden hat:

1) Rosenkränze aus Silber, Achat, Bernstein und Bergkrystall;
2) einen silbernen Löffel von der Form der russischen hölzernen, kleinen, gelblakirten Löffel.
3) 8 große silberne Münzen aus Philipp II. von Spanien Zeit (1571—1591) und diverse kleinere.
4) 8 Siegelringe aus Silber;
5) einen silbernen Ring mit einem Haken;
6) eine Kapsel aus Silber mit einer Kette.

Es stehe zu erwarten, daß, auf seine Bitte, entweder die Gegenstände selbst eingeschickt werden, oder der Preis derselben angegeben wird.

An Münzen waren für das Museum eingegangen: Von Herrn Rathsherr E. Brock: 1 Ducaten der Republik von Central-Amerika 1848; 1 Ducaten der Republik Mexico 1845; 1 dgl. Silbermünze.

Von Hrn. Apotheker Sturm: Die Bronzemedaille auf die Pariser Weltausstellung von 1867; 1 Lira des Kirchenstaates von 1866; 1 kleine gehenkelte Bronzemedaille zum Andenken an Vevey.

Von Herrn Provisor Naritz: 1 poln. Gulden von 1824; 1 poln. Zehn-Groschen v. 1813; 1 Fünf-Groschen von 1818; 1 Vierörstück von 1700 und mehre russische Kupfermünzen.

Von Herrn Studiosus Paslak: Fünfkopekenstücke aus Kupfer von 1730, 1785 und 1790; 1 Zweikopekenstück von 1758.

Von Herrn Prof. Grewingk: ½ Oer von 1626 (viereckig), gefunden in Dorpat.

Von Herrn v. Roth-Bremenhof: $1/6$-Oer von 1707, bei Odenpä, 6' tief in der Erde über einem alten Steinpflaster gefunden.

An Urkunden:

Von Herrn Ew. Hörschelmann: Lehrbrief für den Gärtner-Gesellen Joh. Dav. Müller, ausgestellt in Bernburg den 15. März 1775, auf Pergament sehr kunstreich geschrieben, das Siegel fehlt an dem seidenen Bande, in einer Ecke liest man: A la souvenir de votre cher amy. Louis Holle.

Von Hrn. Doc. Dr. Winkelmann: Die Abschrift der Zarischen Generalconfirmation der Privilegien der estländischen Ritterschaft vom 17. Febr. 1856. Russisch und Deutsch.

Von demselben: ein Kupferstich mit der Unterschrift: ein Theil des Schießgrabens wo die Bogenschützen zu schießen pflegen. Pars fossae, sagittis more Turcarum jaculatoriae. C. Remshard ad vivum del. et sc. Wohl aus dem 17. Jahrhundert.

Von den Zuschriften an die Gesellschaft wurden folgende verlesen: Antwortschreiben der estländischen literärischen Gesellschaft auf das Gratulationsschreiben seitens der estnischen Gesellschaft, Schreiben des Herrn Dr. Donner in Helsingfors, enthaltend Vorschläge betreffend die Vermehrung der Geldmittel der Gesellschaft, Schreiben des Hrn. Dr. Mannhard, Schreiben mehrer Vereine durch welche sie der Aufforderung der estnischen Gesellschaft entsprechend mit ihr in Schriftenaustausch treten: der historischen Vereine des Kanton Bern, der 5 Urkantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, für Ermland in Braunsberg, sowie der Alterthumsgesellschaft Prussia zu Königsberg in Pr.

Außerdem waren eingegangen geschäftliche Schreiben: Von dem Directorium der Universität Dorpat; von der Obercensurverwaltung; von dem thüringisch-sächsischen Geschichts- und Alterthumsverein; von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich; von der historischen Gesellschaft in Leiden; von Hrn. Pastor M. Körber zu Anseküll; von Dr. Wilhelm Lubelski in Warschau.

Auf den Antrag eines der anwesenden Mitglieder wurde beschlossen, einen Schriftenaustausch mit dem seit dem 13. December 1865 gegründeten Magdeburger Geschichts-Vereine anzubahnen. In den Quartalberichten dieses Vereines findet sich abgedruckt ein Vortrag eines Pastor Winter über den Antheil des Magdeburger Landes an der Eroberung und Kolonisirung Livlands.

Der Präsident referirte über die Lage zweier innerhalb der Gesellschaft angeregter Unternehmungen, die Bibliotheca Livoniae historica und die Zeitschr. Eesti Koit.

Betreffs der ersten wurde bereits in der Sitzung vom 2. Nov. 1866 auf einen von Hrn. Dr. Winkelmann der Gesellschaft vorgelegten detaillirten Plan einer von ihm in Angriff genommenen und fast vollendeten Bibliotheca Livoniae historica beschlossen: in Erwägung daß ein solches Werk für das Studium der baltischen Geschichte ein Bedürfniß geworden sei, daß es aber bei der mancherlei Unkosten, Mühen und dem voraussichtlich nur geringen Absatz, ohne Unterstützung nicht zum Druck befördert werden könne, diese Unterstützung zu gewähren; weil dieselbe aber die Mittel der Gesellschaft überstieg, sich zu jenem Zweck mit den übrigen baltischen historischen Vereinen in Relation zu setzen. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen in Riga, die estländische literärische Gesellschaft, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, wie die narwa'sche Alterthumsgesellschaft erklärten, daß sie mit lebhafter Theilnahme dem Erscheinen dieses Werkes entgegensehen und die drei erstgenannten Gesellschaften, daß sie jede 60 Rbl. für die Herausgabe bewilligten und dem Verfasser die ganze Auflage überließen. Die narwa'sche Alterthumsgesellschaft, welche als Stiftung der dortigen großen Gilde über keinerlei Geldmittel verfügt, brachte einen Antrag auf Betheiligung bei der Unterstützung des genannten Unternehmens vor die große Gilde zu Narwa, welche mit anerkennenswerther Liberalität 30 Rbl. bewilligte. Die estnische Gesellschaft bewilligte gleichfalls 60 Rbl., so daß 270 Rbl. zu diesem Zwecke zusammen kamen. Da diese Summe allein die Kosten der Herausgabe nicht deckte und sich kein Verleger für das Werk fand, so wandte sich Dr. Winkelmann an die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg, welche auch am 13. Juni d. J. beschloß die Bibliotheca Livoniae historica auf ihre Kosten drucken zu lassen. Da jedoch ihren Statuten nach die Auflage Eigenthum der Akademie ist, einigten sich sämmtliche obgenannte Gesellschaften dahin, die bewilligten Beiträge Herrn Dr. Winkelmann als Entschädigung für seine gehabten Kosten und sofern ein Ueberschuß bliebe, als Honorar für seine im allgemeinen Interesse verwandte Mühe auszahlen zu lassen. Der Druck des Werkes hat bereits begonnen und ist das Erscheinen am Anfange des nächsten Jahres zu erwarten.

In Beziehung auf die beabsichtigte Herausgabe einer populären Wochenschrift unter dem Titel Eesti Koit theilte der Präsident mit, daß er sich wegen Erlangung der Concession zur Herausgabe derselben mit der Oberverwaltung in Preßangelegenheiten in Relation gesetzt habe, die Sache bis jetzt aber noch nicht zum Abschluß habe gelangen können, weil Herr Dr. Kreutzwald die anfänglich in Aussicht gestellte Uebernahme der Redaction abgelehnt habe, es sei jedoch Aussicht vorhanden, einen anderen Redacteur für die Zeitschrift zu gewinnen.

Hr. Cand. Hurt hielt einen Vortrag über den „schlauen Hans" der estnischen Volksmärchen und theilte der Gesellschaft drei seine Schalkstreiche behandelnde Märchen mit: a) der schlaue Hans und der russische Priester; b) der schlaue Hans und der Edelmann; c) der schlaue Hans soll ertränkt werden.

Der Tod der Mitglieder N. Gutglück, Pastor zu Anzen und Dr. Gabriel Rein, Prof. in Helsingfors ward angezeigt.

Zu Mitgliedern wurden aufgenommen die Herren: Fr. Amelung, Director der Spiegelfabrik in Woisek und R. Stillmark, Obersecretair des Rathes in Dorpat.

Von der Censur erlaubt. Riga den 4. October 1867.

## Witterungsbeobachtungen,

angestellt
um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

| Datum | Barometerhöhe | | Luft-Temperatur | | Wind | | Atmosphäre |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 28. Sept. | 29,76 | Russ. Zoll | + 7° | Reaumur | O. | gering. | Regen. |
| 29. „ | 30,10 | „ | + 10° | „ | O. | mittelmäss. | bedeckt. |
| 30. „ | 30,28 | „ | + 11°,5 | „ | S. O. | gering. | heiter. |
| 1. Oct. | 30,39 | „ | + 9°,8 | „ | S. O. | stark. | „ |
| 2. „ | 30,39 | „ | + 8°,5 | „ | S. O. | mittelmäss. | „ |
| 3. „ | 30,32 | „ | + 6° | „ | S. O. | „ | bedeckt. |
| 4. „ | 30,30 | „ | + 8°,5 | „ | N. W. | gering. | „ |

# Bekanntmachungen.

## Jungvieh-Verkauf.

Auf dem Gute Treppenhof im Walkschen Kreise, Kirchspiel Adsel, werden zum Milchvieh rationell erzogene 10 Kuhstärken, $1\frac{3}{4}$ Jahr alt, 2 Kuhkälber $\frac{3}{4}$ Jahr alt (Ayrshire Mestizen), 1 Bollkalb $\frac{3}{4}$ Jahr alt, (Angler. Beide Eltern importirt), verkauft und haben sich Kaufliebhaber an die Gutsverwaltung daselbst zu wenden.

## Angekommene Fremde.

Den 4. October 1867.

Stadt London. Hr. Schmidt aus dem Auslande; Hr. Ingenieur-Offizier Peil von St. Petersburg; Hr. Baron Campenhausen aus Kurland.

St. Petersburger Hotel. Hr. Capitain Podberesky von Dünaburg; Hr. Hofrath Meybaum, Hr. Kaufmann Kusnezow von St. Petersburg; Frau Baronin Tiesenhausen, Frau Baronin Manteuffel von Mitau; Hr. Coll.-Secretair Roschdestwensky von Kowno; Hr. Major v. Trautvetter nebst Gemahlin von Mohilew.

Hotel du Nord. Hr. J. v. Schröder von Burtneck; Hr. Baron Stackelberg von Pürkeln.

Hotel Bellevue. Hr. v. Winschersky von Dünaburg; Hr. Kaufmann Kartau von Pskow.

Hotel garni Hr. v. Bistram, Hr. v. Vegesack aus Kurland; HH. Arrendatore Wilcken und Balding, Hr. Theurich, Hr. Oeconom Bendt aus Livland.

Goldener Adler. Hr. Architektsgehilfe Garbe von Mitau; Hr. Apotheker Grüneisen von Bauske; Hr. Baron v. Nolcken aus Livland.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

P.-B. des zum Gute Rodenpois verzeichneten Jahn Spalle d. d. 15. November 1867, Nr. 11,182.

**Anmerkung.** Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 73, 76, 79, 82 und 85 der Pleskauschen, Nr. 25 und 30 der Tomskischen, Nr. 35 der Kalugaschen, Nr. 72 der Taurischen, Nr. 37 der Nowgorodschen, Nr. 35 der Smolenskischen, Nr. 37 der Moskauschen, Nr. 35 der Jaroslawschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) eine Torgpublication des Pleskauschen Oeconomie-Comité's der Obermilitairschule; 3) zwei Artikel über ausgelooste polnische Schatz-Obligationen.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.